

**Rheinland-Pfalz braucht funktionierende, service- und willkommensorientierte
Ausländer- und Einbürgerungsbehörden**

**- Empfehlungen zivilgesellschaftlicher Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Men-
schen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte
an die Landesregierung und die Kommunen in Rheinland-Pfalz -**

Die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen wissen aufgrund ihrer Beratungs- und Unterstützungsarbeit für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte von zahlreichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz, bei denen Klient*innen Termine derzeit nicht oder lediglich mit erheblichem Vorlauf bekommen können, Anfragen von Betroffenen oder Berater*innen nicht beantwortet, Anträge nicht angenommen oder nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung beschieden werden.

Die fortgesetzte Nichterreichbarkeit, verzögertes Behördenhandeln und weitere strukturelle Probleme haben vielfach negative Konsequenzen für die Betroffenen: Aufenthaltstitel erlöschen, Arbeitsplätze gehen verloren, Leistungsansprüche können nicht geltend gemacht und Einbürgerungsbegehren nicht anhängig gemacht werden. Diese unzumutbare Situation dauert nunmehr seit mehreren Monaten, wenn nicht schon Jahren an.

Der schon jetzt bestehende dringende Handlungsbedarf für die Kommunen in Rheinland-Pfalz und für die rheinland-pfälzische Landesregierung wird durch bereits beschlossene Gesetzesänderungen, vor allem die Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts für langjährig geduldete Personen, und weitere absehbare Entwicklungen - z.B. steigende Antragszahlen auf Einbürgerung in der Folge der Flüchtlingsaufnahme 2015/16, angekündigte Reformen des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Einwanderungsbedarf von bundesweit jährlich 400.000 Personen im erwerbsfähigen Alter laut Bundesagentur für Arbeit - weiter zunehmen. Sie werden dazu führen, dass die schon jetzt hohen Anforderungen an die Mitarbeitenden in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden perspektivisch qualitativ und quantitativ weiter zunehmen werden.

Die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen empfehlen der Landesregierung und den rheinland-pfälzischen Kommunen deshalb die folgenden, mit auskömmlichen Finanzmitteln zu unterfütternden, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der rheinland-pfälzischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden:

- **Finanzielle Unterstützung des Landes bei der Einrichtung neuer Personalstellen!**

Die Landesregierung sollte bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz die Einrichtung von Personalstellen mit einem Betrag in Höhe von € 15.000,00 pro Jahr und Stelle bezuschussen. Bei den Ausländerbehörden sollte dabei insbesondere die Neueinrichtung von Personalstellen bezuschusst werden, die vorwiegend mit Fragen der Aufenthaltsverfestigung befasst sind. Eine solche Unterstützung des Landes bei der Einrichtung zusätzlicher Personalstellen bei rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden hat ihr Vorbild im Jahr 2017. Seinerzeit wurde Personal gefördert, das vorwiegend mit Rückführung befasst war.

- **Einrichtung einer „Zentralstelle für Einbürgerung und Aufenthaltsverfestigung“!**

Die Landesregierung sollte analog zur bestehenden „Zentralstelle für Rückführungsfragen“ eine „Zentralstelle für Einbürgerung und Aufenthaltsverfestigung“ einrichten, die die rheinland-pfälzischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sowie zivilgesellschaftliche Beratungsstellen serviceorientiert dabei unterstützt, Klient*innen Brücken zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. in einen gesicherten Aufenthalt zu bauen (Ansprechstelle für alle Fragen der Einbürgerung und der Aufenthaltsverfestigung, vorbereitende Sichtung/ Aufbereitung von Fallakten mit Einverständnis der Betroffenen, Unterstützung bei der Beschaffung noch fehlender erforderlicher Dokumente, Erarbeitung und Bereitstellung von herkunftssprachlichen Informationen zu Möglichkeiten der Einbürgerung und der Aufenthaltsverfestigung etc.).

Die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in den kreisfreien Städten und Landkreisen sollten im Bedarfsfall (z.B. vorübergehend unbesetzte Stellen, hoher Krankenstand, sonstige außergewöhnliche Belastungen) zudem auf Mitarbeitende in der „Zentralstelle für Einbürgerung und Aufenthaltsverfestigung“ zurückgreifen können (Vertretungsfunktion).

- **Landesweite Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Expertise!**

Die Landesregierung und die rheinland-pfälzischen Kommunen sollten den Mitarbeitenden in den kommunalen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden landesweite und umfassende Fortbildungsangebote unterbreiten, die über Rechtsfragen hinaus auch Rassismus thematisieren und rassistuskritische Reflektion ermöglichen, und die Freistellung der Mitarbeitenden hierfür gewährleisten. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Fortbildungsangebote sollte auch zivilgesellschaftliche Expertise herangezogen werden.

- **Landesweites Supervisionsangebot für Mitarbeiter*innen aufbauen!**

Die Landesregierung und die rheinland-pfälzischen Kommunen sollten den Mitarbeitenden in den kommunalen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden – analog zum bestehenden Angebot für Mitarbeitende in den rheinland-pfälzischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende – ein landesweites Supervisionsangebot unterbreiten. Dazu sollte ein Pool von Supervisor*innen gebildet werden, auf den die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden bei Bedarf zurückgreifen können.

- **Mittel des Bundes für die Qualitätssicherung der Arbeit von Ausländer- und Einbürgerungsbehörden nutzen!**

Die rheinland-pfälzischen Kommunen sollten einen Teil der vom Bund ab 2023 regelmäßig bereitgestellten „Integrationspauschale“ für die Qualitätssicherung der Arbeit von Ausländer- und Einbürgerungsbehörden aufwenden (z.B. durch überregionale Vernetzung und regelmäßige Vernetzung mit weiteren Akteur*innen im Zuständigkeitsbereich der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden [u.a. Jobcenter, Beratungsstellen, ehrenamtliche Initiativen]).

- **Mittel des Bundes für eine verbesserte Erreichbarkeit der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden aufwenden!**

Die rheinland-pfälzischen Kommunen sollten einen Teil der vom Bund ab 2023 regelmäßig bereitgestellten „Integrationspauschale“ für eine verbesserte Erreichbarkeit ihrer Ausländer- und Einbürgerungsbehörden aufwenden (z.B. Einrichtung eines Notfalltresens, an dem täglich Dokumente gegen Empfangsbestätigung abgegeben werden können, Einrichtung einer täglichen, persönlichen Notfallsprechzeit oder einen Scanservice für Unterlagen, die direkt in die Fallakten eingepflegt werden können, Einführung einer niederschweligen, mehrsprachigen Terminvereinbarungssoftware).

- **Angemessene Vergütung und gute Arbeitsbedingungen sicherstellen!**

Die rheinland-pfälzischen Kommunen sollten bei Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen ihrer Mitarbeiter*innen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden mehr als bisher berücksichtigen, dass sie in einem Rechtsgebiet Verantwortung tragen, das von hoher Komplexität und großer Dynamik geprägt ist. Die im Landesbesoldungsgesetz für Beamt*innen und im Tarifvertrag für Angestellte der Kommunen enthaltenen Gestaltungsmöglichkeiten sollten dazu genutzt werden, die Mitarbeit in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden attraktiver zu machen und so der derzeit hohen Fluktuation entgegenzuwirken. Die rheinland-pfälzischen Kommunen sollten zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Mitarbeitenden durch das Höchstmaß an Arbeitszeitsouveränität steigern, das mit den berechtigten belangen der Klient*innen zu vereinbaren ist.

- **Ziel der Service- und Willkommensorientierung bei Stellenneubesetzungen beachten!**

Die rheinland-pfälzischen Kommunen sollten die Weiterentwicklung der Service- und Willkommensorientierung ihrer Ausländer- und Einbürgerungsbehörden insbesondere bei Leitungsstellen zu einem wesentlichen Kriterium für die Personalauswahl machen und dies schon in den Stellenausschreibungen klar kommunizieren.

Die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen sprechen sich zudem dafür aus, dass der Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI) im Jahr 2023 unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände und der rheinland-pfälzischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden einen Fachtag zum Thema „*Selbstverständnis der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden im Einwanderungsland RLP*“ durchführt.

Sie verweisen ergänzend und ausdrücklich auf weitere einschlägige Maßnahmenempfehlungen (insbesondere das Nutzen behördlicher Beurteilungs- und Ermessensspielräume zugunsten der Klient*innen als integrationsförderndes und zugleich arbeitsentlastendes Element) und Zielvorgaben, die in dem bereits am 13. Juli 2015 im LBMI ohne Gegenstimmen beschlossenen Positionspapier „*Auf dem Weg zu einer Verankerung von Willkommens- und Anerkennungskultur in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden*“ enthalten sind und bislang nicht (vollumfänglich) umgesetzt wurden. Das seinerzeitige Positionspapier ist als Anlage beigefügt.

Die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen mahnen bei der Landesregierung und den rheinland-pfälzischen Kommunen die vollständige und zeitnahe Umsetzung der in diesem und dem Positionspapier aus 2015 zusammengetragenen Maßnahmenvorschlägen an.

Denn in einem Land, das in der Vergangenheit von Einwanderung geprägt war, in der Gegenwart von Einwanderung geprägt ist und in der Zukunft von Einwanderung geprägt sein wird, sind funktionierende, service- und willkommensorientierte Ausländer- und Einbürgerungsbehörden kein „*Nice-to-have*“, sondern ein unverzichtbares Fundament für das Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, müssen Land und Kommunen zusammenarbeiten, kreativ werden und auch dazu bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen.

Mainz, den 18. Januar 2023

Das Empfehlungspapier wird getragen von

- Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz – AGARP
- Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände Rheinland-Pfalz
- AWO Bezirksverband Rheinland e. V.
- Diakonie in Rheinland-Pfalz
- Flüchtlingsrat RLP e.V.
- Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz – ism e.V.
- Institut zur Förderung von Bildung und Integration – INBI e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Anlage: *„Auf dem Weg zu einer Verankerung von Willkommens- und Anerkennungskultur in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden“*: Positionspapier der *„AG Interkulturelle Öffnung in der Kommunalverwaltung“* im Landesbeirat für Migration und Integration (Mai 2015) - Verabschiedet vom Landesbeirat für Migration und Integration am 13. Juli 2015.

Auf dem Weg zu einer Verankerung von Willkommens- und Anerkennungskultur in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden – Positionspapier der AG Interkulturelle Öffnung in der Kommunalverwaltung (Mai 2015)

1. Die bisher erfolgten Anstrengungen aus dem Projekt zur Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz werden begrüßt. Die Landesregierung wird gebeten den eingeschlagenen Weg zu verstetigen und die Behörden weiterhin in geeigneter Weise zu unterstützen.
2. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Projekt gilt es bekannt zu machen. Es wird empfohlen, diese in geeigneter Weise den Kommunen im Land zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen werden gebeten, Ergebnisse und Erkenntnisse, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird ersucht, unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände, den weiteren Austausch zu befördern.
3. Interkulturelle Öffnung impliziert einen kontinuierlichen Prozess von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung, der von den Behördenspitzen ausgehen und vorgelebt werden muss.

Es wird empfohlen:

- darauf zu achten, dass das Führungspersonal und die Beschäftigten in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden die Willkommens- und Anerkennungskultur fördern. Diese Erwartung sollte auch bei Stellen(neu)besetzungen und bei öffentlichen Ausschreibungen von Leitungspositionen zum Maßstab der Entscheidungen gemacht werden.
- sicherzustellen, dass die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden mit Ressourcen angemessen ausgestattet werden. Die Wahrnehmung von Beratungs-, Service- und Informationsaufgaben im Sinne einer Willkommensbehörde sollte Eingang in die Stellenbemessung, Stellenbeschreibung und Stellenbewertung finden. Die zuständigen Stellen sollten überprüfen, inwieweit die strukturellen Rahmenbedingungen in den Behörden den gestiegenen Anforderungen entsprechen, die in den letzten Jahren wegen der permanenten Erweiterung und Ausdifferenzierung der Rechtsgrundlagen und der zunehmenden Komplexität der Rechtsmaterie stark angestiegen sind.
- zu gewährleisten, dass sich das Ziel der Einrichtung einer Willkommens- und Anerkennungskultur auf der Ebene der Behördenentscheidungen widerspiegelt. Hierzu wäre es geboten, bspw. bei aufenthalts- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Entscheidungen bestehende Handlungs- und Beurteilungsspielräume zu nutzen, um die rechtliche Position der Betroffenen zu stärken und damit ihre Integration zu fördern.
- Personalentwicklungsmaßnahmen zu implementieren, die geeignet sind, die interkulturelle Ausrichtung und die Serviceorientierung der Beschäftigten in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden weiter zu befördern, z.B. mit geeigneten

ten Schulungen und Workshops. Die dabei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten gilt es nachhaltig zu sichern und zu festigen. Hierzu bieten sich weiterführende Maßnahmen der Personalentwicklung an (z.B. vertiefende Fortbildungen, Coachings, usw.).

4. Es wird empfohlen, folgende Rechtsgebiete in das Curriculum der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen aufzunehmen: Aufenthaltsrecht, Asylverfahrens- und Flüchtlingsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht sowie Sozialleistungsrecht bei Personen ohne deutschen Pass (u. a. bei EU-Staatsangehörigen, Asylsuchenden und Geduldeten).